

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1789^{tes}

Jahr.



20^{tes}

Stück.

Montag den 18^{ten} May.

Ediktalvorladungen.

In einer bey hiesigem Amt pendenten Rechtsache ist die öffentliche Vorladung derer von dem in Amerika verstorbenen Peter Hilbrand etwa hinterlassenen Intestat - Erben erkannt, und zu deren Vernehmung, Termin auf den 23ten des nächsten Monats May anberaunt worden. Es werden hiessinnlich alle diejenigen, welche entweder als Erben, oder auch ex capite crediti und sonst an der Nachlassenschaft des gedachten Hilbrands rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter verabladet, selbige in oben angezeigtem Termin so gewis bey hiesigem Amte vorzubringen, und nach vorhergegangener Legitimation rechtl. zu begründen, als in dessen Entstehung sich zu erwärtigen, daß denen sich schon gemeldeten und noch ferner anzugeben werdenden nächsten Erben die Nachlassenschaft gedachten Hilbrands, nach Massgabe derer Gesetzen und Landes - Ordnungen, ausgefolget werde. Niederkula den 21ten April 1789.

Aus Fürstl. Justiz - Amt.

2) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel, fügen hiermit kund und zu wissen: Nachdem auf der vormaligen George Engelhardtschen Behausung alhier in der Untereuckstadt in der Leipzigerstrasse, zwischen dem Gastwirth Zöller und den Ewaldschen Erben gelegen, so dormalen der hiesige Bürger und Bäckermeister, Jacob Engelhard besizet, sich annoch eine gerichtliche Obligation vom 20ten October 1741, über 137½ Rthlr. vom Bäckermeister, George Engelhard und dessen Ehefrau, geb. Lorenzin, auf ihren Vnder und resp. Schwager, Israel Engelhard, ausgestellt, im Stadtgerichts - Hypotheken - Protokoll als ungelbscht eingetragen befindet, und denn auf darinn beschriebenes gestimmtes Ansuchen zur Sicherheitsstellung des dormaligen Besizers ob-

P p p

bes